

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 20. Oktober 2011

Seit der VIII. Tagung der 24. Landessynode im Mai 2011 ist die in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Eingabe, die gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe des Konventes evangelischer Theologinnen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 20. September 2011

betr. Einführung einer Frauenquote in kirchlichen Gremien und Leitungsgremien

Überwiesen an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung als Material